

Technische Hinweise für Prospektbeilagen

Angaben zum Produkt

Format

Mindestformat: 148 mm hoch × 105 mm breit
Maximalformat: 320 mm hoch × 230 mm breit
Kreis-, Oval- oder andere Sonderformate können nicht verarbeitet werden.

Einzelblätter

Einzelblätter sind grundsätzlich schlecht zu verarbeiten. Wann immer möglich, sollte die Beilage einen Falz aufweisen. Wenn es sich trotzdem nicht vermeiden lässt, dürfen Einzelblätter im Format DIN A6 ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. In jedem Fall muss jedoch mit einer erheblichen Fehlerquote (Leer- bzw. Doppelbelegungen) gerechnet werden.

Mehrseitige Beilagen

Beilagen mit bis zu 6 Seiten müssen ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Für Beilagen zwischen 8 und 16 Seiten Umfang ist ein Papiergewicht von mindestens 80 g/m² erforderlich. Für Beilagen mit mehr als 16 Seiten kann auch Papier mit 60 g/m² verwendet werden.

Maximalgewicht

200 g pro Beilage. Das Mindestformat für Beilagen zwischen 150 g und 200 g beträgt DIN A4. Die maximal verarbeitbare Auflage muss mit dem Verlag abgesprochen werden.

Ihre Ansprechpartnerin

Carolin Tietz
Prospektmanagement, Controlling
Tel. +49 (0)8031 – 213 169
beilagen@ovbmedia.de
www.ovb-mediasales.de



Nielsen IV
Rosenheim

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Mediaanalyse (AG MA)

Technische Hinweise für Prospektbeilagen

Richtlinien zur Verarbeitung

Falzarten

Gefaltete Beilagen müssen im symmetrischen Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Der letzte (äußere) Falz muss sich dabei an der langen Seite befinden. Leporello- und Altarfalz können nicht verarbeitet werden.

Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein und dürfen nicht durch Schnitte mit stumpfen Messern, Feuchtigkeit oder Elektrostatik aneinanderhaften.

Zusätzliche Produkte (z.B. Postkarten)

Zusätzliche Produkte sind in der Beilage grundsätzlich an einer Innenseite (bevorzugt der Mittelseite) anzukleben. Das angeklebte Produkt muss dabei ebenfalls den Beilagenspezifikationen entsprechen. Die Leimfläche muss vollständig abgedeckt sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Beilagen, die nur lose inliegende Objekte enthalten (z.B. Katalog mit Bestellformular), können nicht verarbeitet werden.

Perforation

Zwischen dem letzten Falz und einer Perforation einer Beilage muss ein Steg von mindestens 4 mm liegen. Das Schnitt-Steg-Verhältnis der Perforation darf höchstens 2:1 betragen. Andernfalls wird die Perforation während der Verarbeitung aufgerissen.



Altarfalz



Leporellofalz



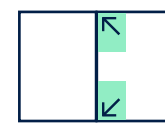
Querformat



Einlage nicht bündig eingeklebt



mangelhafte Verarbeitung: Falten, Eselsecken



Postkartenanbringungen bitte so

Rückendrahtheftung / Klebebindung

Bei Rückendrahtheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angepasst sein und erst ab einem Seitenumfang von 16 Seiten verwendet werden. Hierbei ist auf eine ordentliche und fehlerfreie Heftung zu achten. Beilagen mit Ringösenklammern (Klammern mit ausgestülpter Rundung zum Ablegen in Ordnern) können nicht verarbeitet werden. Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Bei Produkten mit Klebebindung kann ein Bruch des Kleberückens beim Einsteckvorgang nicht ausgeschlossen werden.

Sonderwünsche

Sämtliche Sonderwünsche bezüglich Format, Material (z.B. Briefumschläge, Kunststoffbeutel, eingeklebte CD) sind nur nach vorheriger technischer Prüfung durch den Verlag möglich.

Technische Hinweise für Prospektbeilagen

Empfehlungen für Verpackung und Transport

Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe oder ausgetretenen Leim zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken („Eselsohren“) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Lagenbildung

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 bis 120 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Die einzelnen Lagen dürfen nicht verschnürt, verpackt oder verschweißt sein. Falsch gestapelte Beilagen werden entweder nicht verarbeitet oder gegen Mehrkosten in eine verarbeitbare Anordnung gebracht.

Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Die Beilagen sollen gegen Transportschäden (mechanische Beanspruchung und Eindringen von Feuchtigkeit) geschützt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

Richtlinien der Abwicklung

Begleitpapiere (Lieferschein)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- Erscheinungsdatum
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel bzw. Motiv oder Stichwort
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- Übereinstimmung des Lieferscheins zur Palettenkarte

Bei Beilagen, die anders konfektioniert angeliefert werden, als im Beilagenauftrag vereinbart wurde, behält sich der Verlag eine Nachberechnung oder eine kurzfristige Stornierung vor.

Digitale Prospektbeilagen

Technische Spezifikationen ePaper

Anforderungen an die Beilagen-PDFs

Die Daten müssen als eine PDF-Datei angeliefert werden. Diese Datei muss alle Seiten (Einzelseiten) beinhalten. Die Seiten müssen im Endformat (in dem Format, wie es später im ePaper erscheinen soll) geliefert werden.

Sofern die Seitenränder im ePaper erscheinen sollen, müssen diese bereits im PDF angelegt sein. Daten mit Beschnittzugabe oder ausgeschossene Druckbögen können nicht verarbeitet werden.

- Der Farbraum kann 4C oder RGB sein. Die Daten werden bei uns nach RGB konvertiert.
- Die Auflösung von Bildern sollte mind. 120 dpi betragen. Sollte sie höher sein, rechnen wir sie ggf. auf 120 dpi runter.
- Die PDF-Kompatibilität sollte PDF 1.5 oder höher sein.

Anlieferung Ihrer Beilage

- 5 Tage vor Beilagentermin
- PDF-Datei per Mail an beilagen@ovb.net

Zulässige Abweichungen

Möglich ist auch die Anlieferung von Einzelseiten. Die Dateinamen müssen dann am Anfang die Pagina enthalten.

Die Pagina muss aus 2 oder 3 Ziffern bestehen und mit führenden Nullen aufgefüllt sein. Also z.B. 001, 002 etc. (Nur 1, 2 etc. ist nicht zulässig, da in diesem Fall die Reihenfolge der Seiten ggf. nicht stimmen wird).

Der Rest des Dateinamens muss konstant sein.

Beispiel:

001_Auto_Mueller_KW47.pdf
002_Auto_Mueller_KW47.pdf
003_Auto_Mueller_KW47.pdf
etc.

Anforderungen an den Dateinamen

Er sollte keine Umlaute enthalten und nicht länger als 65 Zeichen sein.